

Protokoll der Sitzung vom 11.05.2016

im Pfarrhof Hausen

Teilnehmer			
Name	Funktion	anwesend	abwesend
Bagatsch Carola	PGR-Mitglied Schwabhausen	X	
Dietmaier Angelika	PGR-Vorsitzende Hausen	X	
Drexl Gabi	PGR-Vorsitzende Eresing-Pflaumdorf	X	
Hoiß Sieglinde	PGR-Mitglied Hausen	X	
Huber Heidi	PGR-Vorsitzende Geltendorf	X	
Hyvnar Naomi	Beauftragte für den Bereich Jugend	X	
Hyvnar Renate	PGR-Mitglied Eresing-Pflaumdorf	X	
Jakob Christiane	Beauftragte für den Bereich Familie	X	
Mayr Hans	PGR-Mitglied Geltendorf	X	
Mayr Monika	Beauftragte für den Bereich Liturgie, WGF	X	
Notz Gabriele	PGR-Vorsitzende Schwabhausen	X	
Loy Peter	Kirchenpfleger Eresing-Pflaumdorf **		X
Maier Franziska	Vertreterin der Kirchenverwaltung Schwabhausen **		X
Wöfl Gerhard	Vertreter der Kirchenverwaltung Geltendorf **	X	
Wohlmuth Ludwig	Kirchenpfleger Hausen **		X
Pfarrer Thomas Wagner	Leiter der Pfarreiengemeinschaft	X	
Pater Eugen Badtke	Priester zur Mitarbeit	X	
Jäckle Ursula	Gemeindereferentin	X	
stimmberechtigte Mitglieder: Sonderregelung für Mitglieder der Kirchenverwaltung - solange noch kein Gesamtkirchenpfleger gewählt ist, haben die 4 Mitglieder der Kirchenverwaltungen nur 1 gemeinsame Stimme	15	X	Gremium beschlussfähig *
davon anwesende Mitglieder	15		Gremium nicht beschlussfähig
		*	mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend
** Rotationsprinzip der Kirchenverwaltungsvertreter/-innen bis zur Bestimmung eines Gesamtkirchenpflegers			

Tagesordnung	
TOP1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Genehmigung der Tagesordnung
TOP2	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 07.04.2016
TOP3	Bericht vom Seminar Urheberrecht/Datenschutz
TOP4	Vorstellung der Präventionsordnung der Diözese
TOP5	Nachbesprechung Ostern - Rückmeldungen aus den Pfarreien - Erfahrungen Eindrücke
TOP6	Nachbesprechung Visitation - Rückmeldung Diözese (sofern schon verfügbar) - Erfahrungen und Eindrücke - Fazit
TOP7	Effiziente Bearbeitung der zukünftigen Themen/Projekte im PR (Vorschlag) Prinzipielle Vorgehensweise: - Festlegung der Arbeitsthemen im PR - (parallele) Bearbeitung in Arbeitsgruppen (mit Einbindung PGRs und Interessierter) Übersicht denkbarer Themen/Projekte (Basis Erhebungsbogen) Entscheidung über die nächsten Aktivitäten
TOP8	Konzept Erstkommunion - Ausgangspunkt: Recherche/Stoffsammlung zu grundsätzlich möglichen Konzepten - Ziel: einheitliches und längerfristig gültiges EK-Konzept für die PG - Vorgehensweise zur Umsetzung, Arbeitsgruppe
TOP9	Sommerferienordnung
TOP10	Benefiz-Bilder-DVD - Ist eine solche „Benefiz-Bilder-DVD“ von der Visitation für die PG interessant?
TOP11	Nächste Termine

TOP1

Hans Mayr begrüßte die Mitglieder des Pastoralrats. Die Tagesordnung wurde ohne Einwände genehmigt.

TOP2

Das Protokoll zur letzten Sitzung vom 07.04.2016 wurde genehmigt.

TOP3

Bericht vom Seminar Urheberrecht/Datenschutz

Hans Mayr und Renate Hyvnar haben am 04.04.2016 das von der Diözese Augsburg im Fortbildungsheft für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen angebotene Seminar besucht.

Folgende Punkte sind für Ehrenamtliche von Bedeutung:

Bei Filmvorführungen beispielsweise für Ministranten- oder Seniorengruppen sollten die DVDs über die AV-Medienzentrale der Diözese Augsburg ausgeliehen werden.

Das Kopieren von Liedzetteln ist nur mit bestimmten Auflagen erlaubt.

Bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten ist besondere Vorsicht geboten.

In Zweifelsfragen wird empfohlen sich an Herrn Peter Kindermann (Urheberrecht) und Herrn Stefan Frühwald (Datenschutz) zu wenden. Die Kontaktdaten finden sich auf der angehängten Zusammenfassung.

TOP4

Vorstellung der Präventionsordnung der Diözese

Das Landratsamt Landsberg sieht beim Thema Prävention gegen sexuellen Missbrauch eine strenge Handhabung vor. Mittlerweile liegt Pfarrer Wagner eine von der Diözese Augsburg erstellte Handreichung mit Unterlagen zur Umsetzung der Präventionsordnung vor.

Demnach sind von Pfarrer Wagner alle Ehrenamtlichen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind (z. B. Betreuer von Kindern und Jugendlichen in einem Zeltlager, Oberministranten, die mit neuen Minis proben, Kommunionmütter, die eine Gruppe leiten), im Hinblick auf entsprechende Verhaltensregeln zu schulen. Ebenso müssen diese Personen ein Schriftstück unterzeichnen, aus dem hervorgeht, dass die Belehrung erfolgt ist.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist anders als bei den hauptamtlichen Mitarbeiter(inne)n nicht erforderlich. Ausnahme hiervon ist der DJK; die Vereinsjugendleitung hat zudem bereits an einer Schulung teilgenommen.

TOP5

Nachbesprechung Ostern

Die liturgischen Feiern in der Karwoche und an den Ostertagen wurden von den Gläubigen positiv aufgenommen.

Der gemeinsame Gottesdienst am Gründonnerstag in der Pfarrkirche „Zu den Heiligen Engeln“ in Geltendorf wurde von Mitgliedern aller Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft gut besucht.

Kritik gab es lediglich beim Übergang vom Gottesdienst zur Ölbergandacht, die vom Kath. Frauenbund Geltendorf und vom Kath. Frauenbund Schwabhausen gestaltet wurde. Offenbar fühlten sich die Männer nicht angesprochen; insgesamt sind nur wenige Kirchenbesucher geblieben.

Im nächsten Jahr erfolgt vor Beginn der Hl. Messe eine Einladung an alle, die Gelegenheit zur gemeinsamen Betstunde zu nutzen.

Sobald die Innenrenovierung der Kirche „St. Ulrich“ in Eresing abgeschlossen ist (voraussichtlich Januar 2018), kann der Gottesdienst am Gründonnerstag abwechselnd in Geltendorf und Eresing stattfinden.

Langfristig ist zu überlegen, ob es in der Pfarreiengemeinschaft nur noch 2 Auferstehungsfeiern geben soll. Auf Dauer kann von Seiten des Klosters St. Ottilien nicht zugesichert werden, dass ausreichend Vertretungen gestellt werden. Das Zelebrieren von je 2 Osternächten ist für Pfarrer Wagner und Pater Eugen anstrengend. Zudem ist es vom Liturgischen her problematisch, wenn ein Priester in einer Nacht zweimal die Auferstehung Jesu feiert.

Eine mögliche Planung könnte wie folgt aussehen:

Feier der Osternacht in einer Pfarrei am Abend des Karsamstags (Beginn: 20:30 Uhr)
Feier der Osternacht in einer Pfarrei am Morgen des Ostersonntags (Beginn: 05:00 Uhr)

Feier der Heiligen Messe am Ostersonntagvormittag in den anderen beiden Pfarreien

Im Jahr darauf werden die Pfarreien durchgewechselt.

Das Thema ist erneut im Pastoralrat zu besprechen und daher für die Sitzung am 07.09.2016 zusammen mit der Planung für Weihnachten als Tagesordnungspunkt vorzusehen.

TOP6

Nachbesprechung Visitation

Eine schriftliche Rückmeldung von Seiten der Diözese Augsburg liegt noch nicht vor. Laut Aussage von Dekan Grimm beim Dies lobte Hwst. Bischof Dr. Konrad Zdarsa die Visitation der Pfarreiengemeinschaft Geltendorf im Priesterrat.

Nach Eintreffen des Berichts aus dem Bischofshaus, wird das Thema erneut als Tagesordnungspunkt für die nächste Pastoralratssitzung aufgenommen.

Insgesamt betrachtet führten u. a. die eingehende Planung und Vorbereitung der Visitation durch viele Helfer zu einem guten Verlauf, auch von Gläubigen gab es durchwegs positive Äußerungen.

TOP7

Effiziente Bearbeitung der zukünftigen Themen / Projekte im PR (Vorschlag)

Hans Mayr stellte hierzu ein mögliches Konzept (sh. Anhang) vor.

Demnach legt der Pastoralrat fest, welche Themen für die gesamte Pfarreiengemeinschaft relevant und in nächster Zeit anzugehen sind, setzt Arbeitsgruppen ein und bestimmt aus dem Kreis des Pastoralrats jeweils eine Leiterin / einen Leiter.

Die Gremien setzen sich idealerweise aus Mitgliedern aller Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft zusammen. Dies können Angehörige der jeweiligen Pfarrgemeinderäte, aber auch Personen sein, die

zur Thematik einen persönlichen Bezug haben. Im Idealfall sollten sich pro Pfarrei 1 bis 2 Mitwirkende zur Verfügung stellen. Es handelt sich um zeitlich befristete Projekte, die eine aktive Mitgestaltung des kirchlichen Lebens innerhalb der Pfarreiengemeinschaft ermöglichen. Dies kann zu einer größeren Akzeptanz der Entscheidungen bei den Gläubigen beitragen.

Durch die Bildung von Arbeitsgruppen können mehrere Projekte parallel laufen. Die Leiter/-innen der Gruppen berichten dem Pastoralrat über die Fortschritte; die Ergebnisse dienen dem Pastoralrat als Entscheidungsvorlage.

Der Vorschlag wurde vom Pastoralrat angenommen.

Zunächst wird es zwei Arbeitsgruppen geben. Die Gruppe unter der Leitung von Frau Jäckle wird sich mit der Erstkommunion befassen, die Gruppe unter der Leitung von Pfarrer Wagner mit der Taufe. Beim Thema Erstkommunion haben Pater Eugen und Frau Jakob ihre Bereitschaft signalisiert, beim Thema Taufe wird sich u.a. Renate Hynar beteiligen.

In den kommenden Pfarrgemeinderatssitzungen soll überlegt werden, wen man für die Projekte gewinnen kann.

TOP8

Konzept Erstkommunion

sh. TOP7

TOP9

Sommerferienordnung

Pater Eugen ist während der Sommerferien zu den Sonntagsgottesdiensten anwesend, unter der Woche kann es sein, dass er für ein paar Tage nicht erreichbar ist. Pfarrer Wagner befindet sich ab 15.08.2016 für 3 Wochen im Urlaub.

Die Terminplanung der Gottesdienste von 01.07.2016 bis 30.09.2016 ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Der Termin für das Patrozinium in Schwabhausen wird in der Pfarrgemeinderatssitzung am 21.06.2016 geklärt.

Die künftige Gestaltung von Rosenkranzgebeten in den einzelnen Pfarreien soll als Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Pastoralrats am 12.07.2016 aufgenommen werden.

TOP10

Benefiz-Bilder-DVD

Es besteht kein Bedarf DVDs mit Fotos der Visitation zu erstellen.

TOP11

Termine

Die nächsten Sitzungen des Pastoralrats sind wie folgt geplant:

Dienstag, 12.07.2016 um 19:30 Uhr in Hausen

(Vorbesprechung des Vorstands: Montag, 20.06.2016 um 19:15 Uhr im Pfarrbüro in Geltendorf)

Mittwoch, 07.09.2016 um 19:30 Uhr in Eresing

(Vorbesprechung des Vorstands: Dienstag, 02.08.2016 um 19:15 Uhr im Pfarrbüro in Geltendorf)

Donnerstag, 10.11.2016 um 19:30 Uhr in Eresing

(Vorbesprechung des Vorstands: Freitag, 28.10.2016 um 19:00 Uhr im Pfarrbüro in Geltendorf)

Das Protokoll wurde von Renate Hyvnar am 25.05.2016 erstellt.

Verteiler: per Mail

Pfr. Thomas Wagner

Hans Mayr

Renate Hyvnar

Papierversion nur für Unterschriftenexemplar

Terminplan von 01.07.2016 bis 30.09.2016

Tag	Geltendorf/Kaltenberg	Eresing/Pflaumdorf	Hausen	Schwabhausen
Fr 01.07.16		18.30 Eucharistiefeier		
Sa 02.07.16			19.00 Uhr Eucharistiefeier	
So 03.07.16	10.00 Eucharistiefeier 10.00 Kindergottesdienst in der Kindertagesstätte	08.30 Eucharistiefeier		10.30 Eucharistiefeier anschl. DJK Familienfest
Mo 04.07.16		09.00 Festgottesdienst zum Patrozinium an der Ulrichskapelle 14.00 Andacht		
Di 05.07.16			18.30 Eucharistiefeier	
Mi 06.07.16	18.00 Eucharistiefeier	18.00 Eucharistiefeier		
Do 07.07.16				18.30 Eucharistiefeier
Fr 08.07.16		18.30 Eucharistiefeier		
Sa 09.07.16	11.00 Trauung in St. Stephan	18.00 Vorabendmesse		
So 10.07.16	10.30 Eucharistiefeier	10.00 Pfarrgottesdienst zum Skapulierbruderschaftsfest gest. v. Kirchenchor mit Prozession	09.00 Eucharistiefeier	08.30 Eucharistiefeier
Mo 11.07.16	18.00 Eucharistiefeier			
Di 12.07.16		19.30 Taizégebet im Pfarrhof	18.30 Eucharistiefeier	
Mi 13.07.16	17.30 Fatimariosenkranz 18.00 Eucharistiefeier		18.00 Fatimariosenkranz	
Do 14.07.16				18.30 Eucharistiefeier
Fr 15.07.16		18.30 Eucharistiefeier		
Sa 16.07.16	18.00 Vorabendmesse in St. Stephan	14.00 Taufe		
So 17.07.16	09.00 Kaltenberg Eucharistiefeier/Ritterturnier	08.30 Eucharistiefeier	08.30 Eucharistiefeier	10.00 Pfarrgottesdienst

Geltendorf/Kaltenberg		Eresing/Pflaumdorf		Hausen		Schwabhausen	
Mo 18.07.16	18.30 Jugendgottesdienst m. den franz. Gästen						
Di 19.07.16				18.30 Eucharistiefeier			
Mi 20.07.16	18.00 Eucharistiefeier		18.00 Eucharistiefeier				
Do 21.07.16						18.30 Eucharistiefeier	
Fr 22.07.16			18.30 Eucharistiefeier				
Sa 23.07.16			18.00 Vorabendmesse				
So 24.07.16	10.30 Pfarrgottesdienst		10.00 Familiengottesdienst	09.00 Eucharistiefeier		08.30 Eucharistiefeier	
Mo 25.07.16	18.00 Eucharistiefeier						
Di 26.07.16				18.30 Eucharistiefeier			
Mi 27.07.16	18.00 Eucharistiefeier		18.00 Eucharistiefeier				
Do 28.07.16						18.30 Eucharistiefeier	
Fr 29.07.16			18.30 Eucharistiefeier				
Sa 30.07.16				19.00 Pfarrgottesdienst			
So 31.07.16	10.00 Eucharistiefeier		08.30 Eucharistiefeier			10.00 Eucharistiefeier	
Mo 01.08.16							
Di 02.08.16				18.30 Eucharistiefeier			
Mi 03.08.16	18.00 Eucharistiefeier						
Do 04.08.16						18.30 Eucharistiefeier	
Fr 05.08.16			18.30 Eucharistiefeier				
Sa 06.08.16			18.00 Vorabendmesse			08.00 Eucharistiefeier	
So 07.08.16	10.00 Eucharistiefeier Am späten Nachmittag oder Abend interreligiöses Friedensgebet		10.00 Pfarrgottesdienst	08.30 Eucharistiefeier		08.30 Eucharistiefeier	
Mo 08.08.16	18.00 Eucharistiefeier						
Di 09.08.16				18.30 Eucharistiefeier			
Mi 10.08.16			18.00 Eucharistiefeier				
Do 11.08.16						18.30 Eucharistiefeier	
Fr 12.08.16			18.30 Eucharistiefeier				
Sa 13.08.16	13.00 Taung u. Taufe 19.00 Fatim Rosenkranz			18.00 Fatim Rosenkranz			

Geltendorf/Kaltenberg		Eresing/Pflaumdorf		Hausen		Schwabhausen	
So 14.08.16	10.30 Eucharistiefeier		19.00 Vorabendmesse mit Kräuterweihe		09.00 Eucharistiefeier		10.00 Pfarrgottesdienst
Mo 15.08.16	10.00 Eucharistiefeier mit Kräuterweihe				08.30 Eucharistiefeier mit Kräuterweihe		08.30 Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
Di 16.08.16							
Mi 17.08.16							
Do 18.08.16							
Fr 19.08.16							
Sa 20.08.16	15.00 Trauung		18.00 Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft				
So 21.08.16	10.00 Wortgottesfeier mit WGF-Team				09.30 Feldmesse (Ruhebank)		10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreiengemeinschaft
Mo 22.08.16							
Di 23.08.16					18.30 Eucharistiefeier		
Mi 24.08.16			18.00 Eucharistiefeier				
Do 25.08.16							18.30 Eucharistiefeier
Fr 26.08.16			18.30 Eucharistiefeier				
Sa 27.08.16					19.00 Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft		
So 28.08.16			08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreiengemeinschaft				10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreiengemeinschaft
Mo 29.08.16	18.00 Eucharistiefeier						
Di 30.08.16					18.30 Eucharistiefeier		
Mi 31.08.16	18.00 Eucharistiefeier						
Do 01.09.16							
Fr 02.09.16			18.30 Eucharistiefeier				
Sa 03.09.16	19.00 Vorabendmesse						
So 04.09.16			10.00 Pfarrgottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft				10.00 Wortgottesfeier mit WGF-Team
Mo 05.09.16							
Di 06.09.16					18.30 Eucharistiefeier		

Geltendorf/Kaltenberg		Eresing/Pflaumdorf		Hausen		Schwabhausen	
Mi 07.09.16	18.00 Eucharistiefeier						
Do 08.09.16						18.30 Eucharistiefeier	
Fr 09.09.16			18.30 Eucharistiefeier				
Sa 10.09.16			18.00 Vorabendmesse				
So 11.09.16	10.30 Eucharistiefeier		10:00 Wortgottesfeier mit WGF-Team		10.00 Eucharistiefeier anschl. Pfarrfest	08.30 Eucharistiefeier Klärung am 21.06	
Mo 12.09.16	18.00 Eucharistiefeier						
Di 13.09.16	19.00 Fatimariosenkranz				18.00 Fatimariosenkranz 18.30 Eucharistiefeier		
Mi 14.09.16	18.00 Eucharistiefeier		18.00 Eucharistiefeier				
Do 15.09.16						18.30 Eucharistiefeier	
Fr 16.09.16			18.30 Eucharistiefeier				
Sa 17.09.16	18.00 Vorabendmesse						
So 18.09.16	10.00 Dreschfest 10.00 Eucharistiefeier		08.30 Eucharistiefeier		08.30 Eucharistiefeier	10.00 Festgottesdienst u. Pfarrgottesdienst zum Patrozinium Klärung am 21.06	
Mo 19.09.16							
Di 20.09.16					18.30 Eucharistiefeier		
Mi 21.09.16	18.00 Eucharistiefeier		18.00 Eucharistiefeier				
Do 22.09.16						18.30 Eucharistiefeier mit anschl. Prozession zur schmerzlh. Muttergottes	
Fr 23.09.16			18.30 Eucharistiefeier				
Sa 24.09.16			18.00 Vorabendmesse			10.30 Trauung	
So 25.09.16	10.00 Eucharistiefeier 10.30 Bergmesse für die Pfarreiengemeinschaft m. dem Blasorchester Geltendorf		08.30 Eucharistiefeier				
Mo 26.09.16	18.00 Eucharistiefeier						
Di 27.09.16					18.30 Eucharistiefeier		
Mi 28.09.16	18.00 Eucharistiefeier		18.00 Eucharistiefeier				
Do 29.09.16						18.30 Eucharistiefeier	

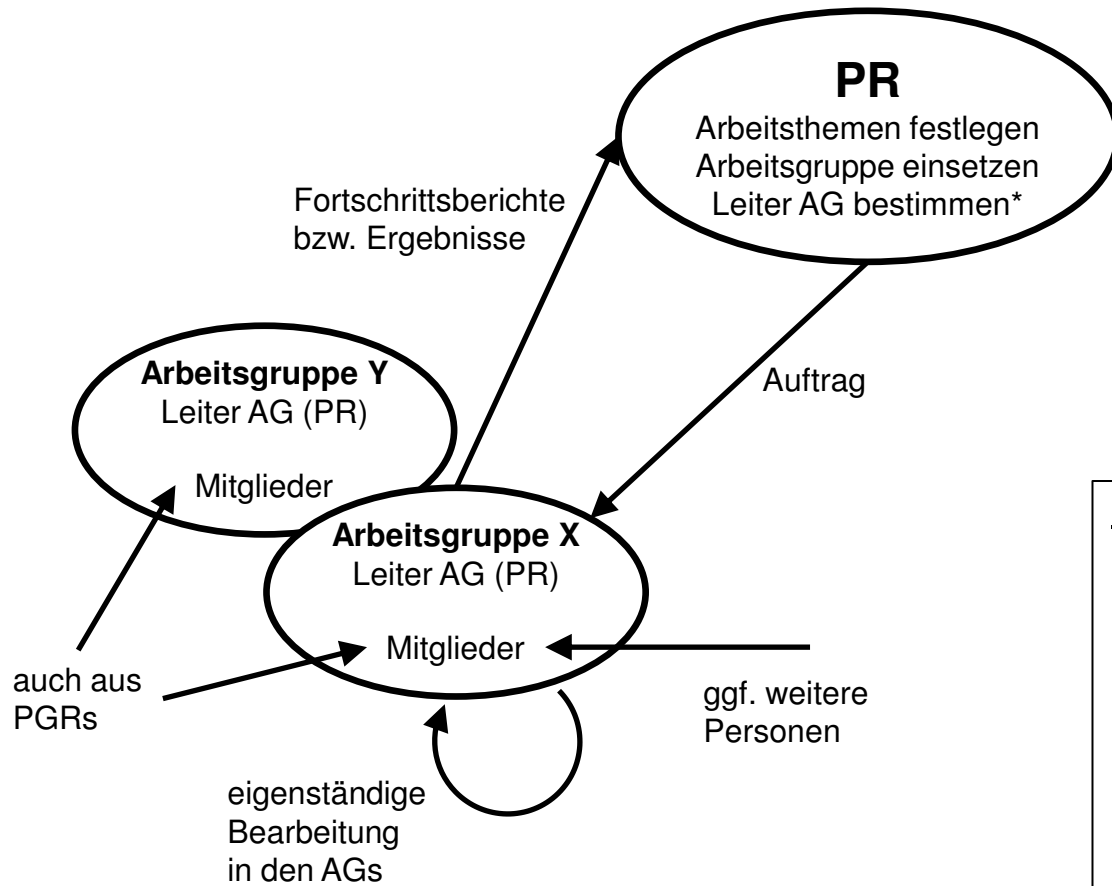
Geltendorf/Kaltenberg

Eresing/Pflaumdorf

Hausen

Schwabhausen

Fr 30.09.16		18.30 Eucharistiefeier				
-------------	--	------------------------	--	--	--	--



*Leiter Arbeitsgruppe ist ein PR-Mitglied

denkbare Themen

(Basis Erhebungsbogen)

- Öffentlichkeitsarbeit / PG-Info / Vernetzung
- Bereich „Neubürger“
- Konzept Erstkommunion
- Neuevangelisierung / erw. Gottesdienstformen („Spezial“-GoDie, Themen-GoDies)
- Familien-/Kindergottesdienste
- Taufe ???
- Firmung ???
- ???

- parallele Bearbeitung von Themen/Projekten
- Detailarbeit findet in AG statt
- Fortschrittsberichte im PR
- Ergebnis/Entscheidungsvorlage(n) für PR

---> dadurch

- Einbindung der PGRs
- ggf. Einbindung weiterer Personen aus Pfarreien
- „lokale Sichtweise“ wird sofort mit eingearbeitet
- potentielle Probleme werden früh erkannt

Zusammenfassung zum Seminar „Urheberrecht und Datenschutz“ am 4.4.2016

Diese Zusammenfassung beschreibt nicht die kompletten, offiziellen, organisatorischen Anforderungen für das Pfarrbüro, sondern ist mit Blick auf eine realitätsnahe und pragmatische Umsetzung für uns Ehrenamtliche in der PG gedacht.

Urheber-Recht

Urheber ist der Schöpfer des Werkes...

sehr un-juristisch gesprochen: es ist so ziemlich alles geschützt an Text, Bild, Ton, ...

Tatbestände: unerlaubte Verwertung / Vervielfältigung / Umgehung techn. Schutzmaßnahmen

Schadensersatz: in unserem Horizont (also nicht-gewerblich, bei Online-Shops z.B. sieht das anders aus...)

- fiktive Lizenzgebühr (z.B. für Bild, Text, etc)
- Zuschlag bei schuldhafter Unterlassung der Urheberrnennung: üblicherweise Verdoppelung der Lizenzgebühr
- Rechtsanwaltskosten
- Kosten für IT-Recherchen (Suchmaschinen-Kosten)

---> das erreicht vielfach Größenordnungen von einigen hundert Euro...

Beispiele von möglichen Urheber-/Lizenzproblemen

- neueste Film-DVD (Blockbuster) in der Mini-Gruppenstunde
- auch grundsätzlich andere DVD-Vorführungen, auf dem Pfarrfest, auch als Klein-Veranstaltung (Filmabend)
- Musikdarbietungen
- Erstellung von z.B. Liederheften für besondere Gottesdienste
- Ankündigung z.B. von „Senioren-Kino“, das Wort „Kino“ geht überhaupt nicht !!! erst recht nicht, wenn das auch noch öffentlich auf Plakaten erfolgt.

---> man ist sehr schnell aus dem „privaten“ Bereich heraus...

---> schwierige juristische Beurteilung für uns Laien...

---> im Zweifel immer eher nachfragen...

Rahmenverträge im kirchlichen Bereich

es gibt verschiedene Verwertungsgesellschaften, mit denen allg. Lizenzabkommen bestehen bzw. (neu) verhandelt werden

- GEMA
- VG Musikedition
- VG Wort

Bei allen Gesellschaften gibt es Abstufungen im Detail für die entsprechende Veröffentlichung...

ein sicherer Weg:

Ausleihe über die Medienzentrale der Diözese www.medienzentralen.de bzw. www.avmedienkatalog.de

Email: mediendispo@bistum-augsburg.de

Meldeformular für GEMA <https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-wr-k-2/>

Recht am eigenen Bild

... ist ein besonderes Persönlichkeitsrecht

Grundsatz: Veröffentlichung nur mit Einwilligung der Abgebildeten

Ausnahmen:

- Personen der Zeitgeschichte (absolut/relativ)
 - Personen als Beiwerk
 - Ereignisse / Versammlungen, bei denen die Personen teilgenommen haben
- siehe dazu auch Anmerkungen von H. Kindermann: KUG_Anmerkungen_Ki.pdf

Sachfoto

- Bauwerke dürfen von außen frei fotografiert und verwertet werden, wenn das Bild OHNE Hilfsmittel von öffentlichem Grund gemacht wird (sog. Panoramafreiheit).
- Innenaufnahmen erfordern grundsätzlich eine Genehmigung.

Kirchliche Datenschutz-Ordnung (KDO)

Es geht hier nur um **personenbezogene** Daten, egal ob elektronisch oder herkömmlich.

Daten sind natürlich Dateien, aber auch Papierordner im Pfarrbüro.

Datensicherheit

Daten müssen sicher erfasst und gespeichert werden, das gilt für Papier, Netzwerke, PCs...

Schutz gegen unbefugte Kenntnisnahme

Erhebung/Speicherung/Verarbeitung nur für bestimmte Zwecke erlaubt.

Es dürfen nur berechtigte Personen Kenntnis davon haben.

Auskunftspflicht

Betroffene haben Auskunftsrecht.

Verantwortung

Arbeitgeber: ... sorgt u.a. für techn.-organisatorische Umsetzung und Schulung der Mitarbeiter

Mitarbeiter: ... sind persönlich für Einhaltung in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich

Daten dürfen immer nur - wenn überhaupt - in dem Maße weitergegeben werden, wie es „... zur Erfüllung meiner eigenen Aufgaben erforderlich ist...“

Maßnahmen

organisatorisch:

- Kontrolle von Zutritt / Zugang / Weitergabe zu Daten(-Systemen)
- Sicherstellung der erforderlichen Arbeitsprozesse

Mitarbeiter:

- **jeder** Mitarbeiter hat zwingend **eigene** Passwörter
- **jeder Mitarbeiter ist für seine Passwörter verantwortlich**
- sichere Passwörter festlegen für verschiedene Anwendungen (keine Allerwelts-Kombinationen)
- regelmäßige Änderung der Passwörter
- keine Passwort-Weitergabe an niemand, kein Passwort-Sharing (... kann ich mal schnell...)
- keine Übermittlung von Daten per Mail außerhalb des Diözesan-Netzes
- keine Datenübermittlung am Telefon (z.B. bei schnellen Anfragen)
- keine Nutzung privater Geräte / PCs zu dienstlichen Zwecken
- keine Daten per Stick transferieren oder in die Cloud verschieben (z.B. Dropbox)
- im Büro: keine Akten etc. offen liegen lassen

Kirchliche Datenschutz-Ordnung (KDO)

Datensicherheit ist in der KDO der Diözese festgelegt und für **jeden Mitarbeiter** verbindlich. Jeder ist persönlich für die Einhaltung verantwortlich!

Bei Ehrenamtlichen greift nicht die Verpflichtung durch einen Arbeitsvertrag, der hat halt „seinen eigenen Kopf drin“ ...

ein paar Details

Verstorbene sind juristisch eine „Sache“ und keine natürliche Person mehr. Da Datenschutz nur für natürliche Personen gilt, dürfen Daten über Verstorbene grundsätzlich veröffentlicht werden. In der Praxis wird man natürlich die Wünsche der Angehörigen berücksichtigen.

Ergänzung zur Büro-Infrastruktur aus Sicht der KDO

- Die Büro-PCs sind an den Server in Augsburg mit gesicherter Leitung angehängt.
- Wenn ein Büroplatz für einen Mitarbeiter vorhanden ist, müssen grundsätzlich ALLE Arbeiten über diesen Bürorechner erfolgen.
- Es gibt keine Home-Office-Lösung für die Diözese (RH: kann ich mir nach meinem Kenntnisstand auch nicht vorstellen, dass dies in absehbarer Zeit geändert wird.)
- Bei ganz speziellen - und gut begründbaren - Situationen kann auch eine Home-Sonderlösung angefragt werden, wo der Privat-PC der Person über den Browser einen gesicherten Fern-Zugriff auf den Diözesen-Server bekommt (CAG-Interface).
- Eine Lösung mit „Terminal-Box“ wie im offiziellen Pfarrbüro kommt aus Kostengründen aber nicht in Frage.
- Alle Arbeiten, die außerhalb dieser Sichtweise und ungesichert über Privat-PCs laufen, verletzen formal den Datenschutz und die Datensicherheit.
- Es gibt (noch) keine Diözesan-Cloud, über die gesichert Daten getauscht/hinterlegt werden können.

Kontakte

Für alle Fragen stehen zur Verfügung:

Urheberrecht

Peter Kindermann, Diöz.-Oberrechtsrat

Telefon: 0821/3166-7370

E-Mail: peter.kindermann@bistum-augsburg.de

Datenschutzbeauftragter

Stefan Frühwald

Tel. 0821/3166-8380

E-Mail: datenschutz@bistum-augsburg.de

Anhang

KUG_Anmerkungen_Ki.pdf

Anmerkungen zum Recht am eigenen Bild (§§ 22 ff Kunsturhebergesetz – KUG)

1. Rechtsnatur

Es handelt sich um ein **besonderes Persönlichkeitsrecht** und beinhaltet das ausschließliche Recht einer Person, über die Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung seines Bildnisses selbst zu entscheiden (die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen ist in § 201 a StGB auch strafrechtlich sanktioniert).

2. Grundsatz

Gem. § 22 Abs. 1 KUG dürfen „Bildnisse ... **nur mit Einwilligung** des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden“. Dabei ist **Bildnis** in diesem Sinne die Darstellung einer oder mehrerer Personen, die die äußere Erscheinung des Abgebildeten in einer für Dritte erkennbaren Weise wiedergibt (Schertz, Handbuch des Urheberrechts, 2. Auflage, § 18 Rdz. 5). Die **Herstellungsweise**, die **Art** und **Form** des Bildnisses sowie das **Medium** der Publikation ist ohne Belang (Schertz, aaO.). Vom Schutz erfasst sind daher Fotografien, Fotomontagen, Zeitungen, Gemälde, Karikaturen und dreidimensionale Darstellungen. Die **Einwilligung** kann **ausdrücklich**, **stillschweigend** oder **konkludent** erfolgen. Bei der stillschweigenden Einwilligung kommt es auf den Einzelfall an; das bloße Hinnehmen der Aufnahme ist keine Einwilligung in die Veröffentlichung (Schertz, aaO., Rdz. 16). Die ausdrückliche Einwilligung kann schriftlich und mündlich geschehen. Bei der konkludenten Einwilligung ergibt sich die Zustimmung aus den Begleitumständen der Gestattung.

3. Ausnahme von der Erforderlichkeit der Einwilligung

Keine Einwilligung ist notwendig in u.a. folgenden Fällen:

- a) Ereignis/Person der **Zeitgeschichte** (§ 23 Abs 1 Nr.1 KUG)
- b) Personen als **Beiwerk** (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG)
Es darf nicht ein Bildnis inmitten stehen, sondern im Vordergrund muss die Landschaft oder sonstige Örtlichkeit sein; die Personendarstellung selbst darf nicht Bildthema sein (Dreier/Schulze, Kommentar zum Urheberrechtsgesetz, 3. Auflage, § 23 Rdz. 14 KUG).
- c) Bilder von **Versammlungen**, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG)
 - aa) Die abbildungsrelevanten Vorgänge müssen **in der Öffentlichkeit** stattfinden.
 - bb) Darunter fallen etwa Demonstrationen, Sport- und Parteiveranstaltungen (Problematisch sind private Familienfeiern, die öffentlich wahrnehmbar sind, etwa Trauerfeierlichkeiten und Hochzeiten).
 - cc) Die abgebildeten Personen müssen **Teilnehmer** der Veranstaltung sein.
 - dd) Die abgebildete **Menge von Personen** muss so groß sein, dass sich der Einzelne nicht mehr aus ihr hervorhebt; dies ist der Fall bei mehr als 12 Personen, wobei der optische Gesamteindruck maßgeblich ist (Schertz, aaO., Rdz. 44).